

Antrag der Redaktionskommission*
vom 10. Februar 2022

KR-Nr. 273b/2018

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit
betreffend Mitteilungen von Verwaltungsgerichts-
entscheiden**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Justiz und öffentliche Sicherheit vom 8. April 2021,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 273/2018 der Kommis-
sion für Justiz und öffentliche Sicherheit wird geändert, und es wird
nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 10. Februar 2022

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:
Sonja Rueff

Die Sekretärin:
Katrin Meyer

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff,
Zürich (Präsidentin); Sylvie Matter, Zürich; Christa Stünzi, Horgen; Sekretärin:
Katrin Meyer.

Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

(Änderung vom; Mitteilungen von Verwaltungsgerichtsentscheiden)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 8. April 2021,

beschliesst:

I. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§ 65. Abs. 1 unverändert.

² Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt:

lit. a unverändert.

lit. b wird aufgehoben.

lit. c wird zu lit. b.

Abs. 3 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

c. Form und
Mitteilung des
Entscheids